

Tatort Kinderzimmer – Kindesmissbrauch in Österreich

Jährlich werden in Österreich mehr als 10.000 Kinder sexuell missbraucht. Nicht einmal jeder zehnte Fall wird angezeigt.

Die Anzeigenstatistik schwankt. Immer dann, wenn es gelingt, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, nimmt die Zahl der bekannt gewordenen Fälle zu. „Wir arbeiten ein Dunkelfeld auf“, betont Univ.-Prof. Dr. Max Friedrich. In Österreich werden jährlich rund 800 Fälle von Kindesmissbrauch angezeigt – bei einer Dunkelziffer von über 10.000 Fällen sind das nicht einmal 10 %.

Steigende Deliktszahlen?

Manche Experten sind überzeugt: Wenn die Zahl der angezeigten Missbrauchsdelikte steigt, ist es nicht nur ein Aufhellen des Dunkelfelds. Der leichte Zugang zu Kinderpornografie und deren Verbreitung im Internet hätten die Nachfrage gesteigert. Das ist nicht ungefährlich. Laut einer deutschen Untersuchung sind 6 % der Kinderpornobetrachter bereit, ihre Fantasien in der Wirklichkeit auszuleben.

Jahrelanger Leidensweg

Die Missbrauchstaten dauern im Durchschnitt 3 bis 11 Jahre, wenn der Täter im Umfeld des Kindes zu finden ist. Das Hauptproblem beim sexuellen Kindesmissbrauch ist die Nähe zwischen Opfer und Täter. Nur in 6 % der Fälle ist der Täter dem Opfer fremd. In 25 % der Fälle lebt es mit ihm unter einem Dach. Viele Bezugspersonen sind zu wenig sensibilisiert, um die Alarmsignale der Opfer zu verstehen. Im Durchschnitt braucht ein Kind 7 Anläufe, bis jemand die Signale aufgreift. LehrerInnen, KindergärtnerInnen, Babysitter, Tanten oder Onkeln erkennen die verschlüsselten Hilferufe der Kinder oft eher als Personen, die aus dem engsten Umfeld der Kinder stammen.

Ein feines Netz

Die Täter spinnen ein feines Netz, das dem Kind erschwert, sich jemandem anzuvertrauen. Viele Täter erklären das Geschehene als „großes Geheimnis“. Andere drohen mit dem Heim oder damit, dass sie dem Kind den Hund oder die Katze wegnehmen werden. Nach außen sind sie „nette“, unauffällige Menschen für die Gesellschaft, denen niemand diese grausamen Taten zutrauen würde. Auch das erschwert die Aufdeckung.

Täter bekennen sich nicht schuldig

Die Verteidigungsstrategien der Täter sind vielfältig. Ein Verdächtiger wollte lediglich „Aufklärungsunterricht“ gegeben haben. Ein anderer behauptete: „Sie war in mich verliebt“, ein Nächster: „Sie hat sich für mich schön angezogen“, „Sie war mir dankbar“. In einem Fall musste das Opfer dem Täter Liebesbriefe schreiben. Er verwendete sie im Prozess als Beweis, dass das Mädchen ihn „verführt“ habe. Während früher die Täter in 80 % der Fälle ein Geständnis ablegten, tendiert die Bereitschaft, die Tat zu bekennen, heute gegen Null. Die Übergriffe liegen meist so lange zurück, dass die Sachbeweise verwischt sind. Beweise gibt es nur in 15 % der Fälle.

Verjährung

Viele Anzeigen wegen sexuellen Missbrauchs werden erst erstattet, wenn die Opfer längst erwachsen sind. Die Verjährungsfristen für Missbrauchsdelikte liegen zwischen 5 und 20 Jahren und beginnen erst mit Volljährigkeit der Opfer zu laufen. Trotzdem wird jede zweite Anzeige zurückgelegt, weil die Straftaten verjährt sind.

Freispruch und dann?

Insgesamt liegt die Verurteiltenrate zwischen 25 und 30 %. Nach Univ.-Prof. Dr. Friedrich sollte jeder Missbrauchsfall aufgedeckt werden – und angezeigt. „Wir haben es mit Wiederholungstätern zu tun“, betont der Vorstand der Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters.

Besonders wenig Aussichten auf Verurteilung des Täters gibt es bei Kindern im Vorschulalter. Es scheitert meist daran, dass es ihnen schwer fällt, die Straftaten in allen Einzelheiten zu schildern. Die Gerichte benötigen detaillierte Aussagen. Aber da die Kinder oft gar nicht wissen, was da mit ihnen passiert, können sie das Geschehene auch nicht in Worte fassen. Gerade deshalb ist es so wichtig, dass Kinder aufgeklärt werden und dass es eindeutige Bezeichnungen für alle Körperteile gibt.

Verfahren, die der Staatsanwalt oder die Untersuchungsrichterin einstellen und Verfahren, die mit einem Freispruch enden, haben oft eine fatale Wirkung für die Opfer. Vor allem, wenn Opfer und Beschuldigter unter einem Dach wohnen. Die Opfer, denen es schwer genug gefallen ist, sich zu offenbaren, haben das Gefühl, seine Umwelt glaube ihnen nicht – wer würde in dieser Situation einen zweiten Hilferuf starten?

Prävention

Die Verbrechensvorbeugung, dazu gehört die Verhinderung sexuellen Kindesmissbrauchs, ist der Vereinigung österreichischer Kriminalisten ein Anliegen. Seit mehreren Jahren gibt sie unter anderem die Broschüre „Tatort Kinderzimmer“ heraus, die Eltern helfen soll, ihre Kinder zu schützen. Mit der Kampagne „Finger weg!“ wollen die Kriminalisten und die Kommunikationsagentur currycom die Öffentlichkeit auf das Problem des sexuellen Kindesmissbrauchs aufmerksam machen, zu einer Erhellung der Dunkelziffer beitragen und durch eine Sensibilisierung zur Prävention beitragen.

Rückfragen und weitere Informationen:

Vereinigung österreichischer Kriminalisten

Mag. (FH) Gerhard Brenner

Tel.: 0676/310 56 35, 01/798 13 58

diekriminalisten@aon.at

www.kripo-online.at